



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wagner, Rudolf: Die neuere Kolonialpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die neuere Kolonialpolitik

Von Rudolf Wagner-Berlin



in neues Element macht sich im politischen Leben der Kolonien seit einigen Jahren immer stärker geltend: das Streben nach Selbstbestimmung. Nicht als ob dieses Streben früher drüben nicht lebendig gewesen wäre. Es konnte nach Lage der Dinge nur nicht als Angebot positiver Mitarbeit mit festbegrenzten Rechten und Pflichten hervortreten. Aber der Ruf nach Dezentralisierung der Kolonialverwaltung, der vor etwa sechs Jahren die öffentliche Meinung daheim und draußen beschäftigte, war wohl ebenfalls nur dem damals noch dunklen Drange unserer kolonialen Landsleute nach einem etwas freier arbeitenden und mehr ihrem Einfluß unterworfenen Verwaltungsapparat entsprungen, wenn zu jener Zeit auch noch niemand an eine eigentliche Selbstverwaltung in unserm Sinne dachte. Ansätze dazu waren ja vereinzelt schon in frühester Zeit vorhanden. Sie verschwanden zum Teil wieder und machten andern Verwaltungseinrichtungen Platz, je nach den Anschauungen der jeweiligen Regierungsbeamten. Die eben erwähnte, auf Dezentralisierung gerichtete Bewegung hat dann allmählich die kolonialen Gouvernementsräte geboren, die Vorstufe einer Selbstverwaltung. Sie konnten das Streben unserer Landsleute um so weniger befriedigen, als sie immer mehr dekorativen Charakter annahmen und eine tiefere praktische Bedeutung nicht zu gewinnen vermochten. Ihre Zusammensetzung liegt so gut wie ganz in der Hand der Gouverneure und man kann es diesen kaum verübeln, daß sie nur ihnen genehme Leute berufen. Gerechterweise muß gesagt werden, daß die Grundlagen für die Betätigung einer solchen Korporation, gefestigte wirtschaftliche Verhältnisse, eine klare Finanzwirtschaft und eine ausreichend konzentrierte weiße Bevölkerung, eben in der Hauptsache in den Kolonien noch fehlten. Der Regierung kann daher für Vergangenes kaum ein Vorwurf gemacht werden.

Zu planmäßiger Entwicklung ist der Selbstverwaltungsgedanke erst während der Ära Dernburg geblieben. Aber nicht etwa wegen, sondern trotz der Dernburgschen Politik. Denn wenn Dernburg den Kolonien auch zu einer wesentlich freieren Stellung im Rahmen der Gesamtpolitik des Reichs verholfen hat, so lag ihm die Absicht, ihre innere Selbständigkeit zu fördern, völlig fern. Im Gegenteil, an Stelle des früheren Strebens der Kolonialverwaltung nach Dezentralisierung ist wieder das ausgesprochene Streben nach Zentralisierung getreten. Alle Fäden sollen wieder in Berlin zusammenlaufen und jede Entscheidung von irgendwelcher wirtschaftlichen oder finanzpolitischen Bedeutung soll in Berlin getroffen werden.

Mit diesem autokratischen Charakter der Dernburgschen Politik stimmt es vollkommen überein, daß im verflochtenen Jahre z. B. in Ostafrika die einzigen praktisch brauchbaren Anfänge einer Selbstverwaltung, die Kommunalverbände, von der Kolonialverwaltung kurzerhand aufgehoben wurden. In ein besonders eigenartiges Licht wird dieses Vorgehen dadurch gerückt, daß die Regierung gleichzeitig die farbige Bevölkerung der beiden einzigen anerkannten Kommunen, Darassalam und Tanga, mit einer Art Selbstverwaltung zu beglücken versuchte, und daß die Organe dieser farbigen Selbstverwaltung praktisch einen gewissen Einfluß auf die Gemeindeverwaltung der Europäer gewonnen hätten. Der Widerstand, den Dernburg mit seiner Eingeborenenpolitik bei der weißen Bevölkerung Ostafrikas gefunden hatte, ließ es der Regierung wohl ratsam erscheinen, die Entwicklung der Selbstverwaltung der Europäer etwas hintanzuhalten. In absehbarer Zeit wird sie von selbst wieder aufleben, wenn die Einwanderung deutscher Ansiedler einen stärkeren Umfang annimmt. Die Regierung hat ja selbst in der Denkschrift über den Weiterbau der Usambarabahn nach dem Kilimandscharo die Besiedlung des Nordens der Kolonie aus politischen Gründen als notwendig erklärt. Sie muß sich darüber klar sein, daß sie damit A gesagt hat und baldigt wird B sagen müssen. Denn eine planmäßige Besiedlung kann nur auf der Basis wohlbedachter und verständnisvoll den Verhältnissen angepaßter Selbstverwaltung durchgeführt werden.

Ein derart summarisches Verfahren, wie es in Ostafrika angewandt worden ist, war in Südwestafrika natürlich nicht möglich, obwohl die Regierung auch dort dafür gesorgt hat, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Als es nach dem Kriege galt, die Kolonie wieder aufzubauen und neu zu organisieren, kam man bald dahinter, daß dies ohne die verantwortliche Mitarbeit und ein gewisses Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung nicht möglich sei. Mit der teilweisen Entschädigung der ruinierten Ansiedler war es nicht getan, es harrten der Verwaltung vielmehr allerlei Aufgaben wirtschaftlicher Natur, die eine rein bürokratische Organisation nicht zu lösen vermochte. Die Beamten kamen ohne die Mitwirkung der Ansiedler nicht weiter und andererseits drohte die Neubesiedlung des durch den Krieg freigewordenen Landes ins Stocken zu geraten, obwohl man sich auf die Vorarbeiten, die vor dem Kriege und während des

Krieges der Ansiedlungskommission Dr. Paul Rohrbach zusammen mit namhaften Ansiedlern geleistet hatte, bis zu einem gewissen Grade stützen konnte. Um einen Plan für die Selbstverwaltung des Landes auszuarbeiten, wurde nun von der Regierung ein geschulter Fachmann hinübergesandt, der Bürgermeister Dr. Külz. Es war für diesen gewiß nicht leicht, die vielfach widerstreitenden Interessen der Regierung und der Bevölkerung unter einen Hut zu bringen, aber schließlich gelang es doch — wenigstens scheinbar. Doch als Dr. Külz fort war und sein Plan verwirklicht werden sollte, ging der Streit von neuem los. Der Regierung ging der Grad von Selbstbestimmung, den Dr. Külz als Grundlage vorgesehen hatte, zu weit und die Bevölkerung wollte sich mit weniger nicht zufrieden geben, um so mehr als sie nach der Haltung Dernburgs während seines Besuchs in der Kolonie befürchtete, daß es der Regierung mit der organischen Durchführung des von ihrem Vertreter Dr. Külz ausgearbeiteten Planes nicht recht Ernst sei.

Dieses Mißtrauen erhielt Nahrung durch die Dernburgsche Diamantenpolitik. Man war drüben der Ansicht, daß es sich hier um eine ureigene Angelegenheit des Landes handle, deren Entscheidung so lange hintangehalten werden müßte, bis der als Hauptorgan der Selbstverwaltung vorgesehene Landesrat in der Lage sei, entscheidend mit zuwirken. Wäre nicht die Diamantenangelegenheit hindernd dazwischen getreten, würde vielleicht die Einrichtung der Selbstverwaltung auch in erheblich beschränkter Form glatt vor sich gegangen sein, aber die auri sacra fames, der Streit um die Diamantenfelder, hatte die politischen Leidenschaften entfacht. Wenn trotzdem schließlich eine Einigung erzielt und die Organe der Selbstverwaltung unter Kompromissen von beiden Seiten ins Leben treten konnten, so zeugt dies von der politischen Reife der maßgebenden Persönlichkeiten in den Ansiedlerkreisen, die beizeiten abzuwiegen vermochten. Natürlich wurde anfangs auch vielfach übers Ziel hinausgeschossen, aber das war angesichts der Werte, die auf dem Spiele standen, einigermaßen verständlich. Dem Eingreifen des Schöpfers der Selbstverwaltung, Dr. Külz, ist die Einigung nicht zum wenigsten zu danken. Er hat nicht nur in Wort und Schrift zum Frieden gemahnt, sondern in seinem gerade zur rechten Zeit, vor Jahresfrist, erschienenen Buch \*) den Politikern, der Kolonie ein wohldurchdachtes und von weitblickendem Geist erfülltes Bademeßum in die Hand gegeben, das ihnen gezeigt haben dürfte, daß in der Entwicklung des Landes doch noch alles so kommen wird, wie es kommen muß; auch in der Diamantenfrage.

Der Landesrat ist inzwischen zusammengetreten. Noch ist er nicht um den Diamantenstreit befragt worden. Aber was nicht ist, kann noch werden. Nachdem der Vertrag mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika unter

\*) Dr. Wilhelm Külz: Deutsch-Südafrika im 25. Jahre Deutscher Schutzherrschaft. Skizzen und Beiträge zur Geschichte Deutsch-Südafrikas. Berlin. Verlag von Wilhelm Süsserott.

den Tisch gefallen ist, befindet sich Dernburg in einem unangenehmen Dilemma. Von beiden Seiten, von der Kolonialgesellschaft und den Südwestafrikanern, wird auf ihn losgeschlagen. Auch der Reichstag und die öffentliche Meinung sind gegen ihn. Wer weiß, ob er sich da nicht noch des südwestafrikanischen Landesrats erinnert und diesen mit zur Entscheidung heranzieht, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun und sich selbst zu decken. Der schlechteste Ausweg wäre das nicht. Dieser Tage ist dem Reichstag erneut eine ausführliche Denkschrift der Diamanteninteressenten zugegangen, deren Inhalt nicht unbeachtet bleiben kann, um so weniger als sich die Einwände und Vorwürfe, die der Staatssekretär seinerzeit in der Budgetkommission gegenüber den Forderungen der Südwestafrikaner ins Feld geführt hat, mittlerweile sich zum Teil als wenig stichhaltig und auf falscher Information beruhend erwiesen haben. Wenn der Reichstag in eine ernsthafte Prüfung der in der Form maßvoll gehaltenen Denkschrift eintritt, so wird Dernburg, wie es uns scheinen will, einen schweren Stand haben.

Der Landesrat ist zu seiner ersten Tagung auf Mitte April nach Windhuk einberufen. Die Regierung hat ihm bereits Konzessionen gemacht. Während noch im Herbst die Kolonialverwaltung nicht daran dachte, die Vertretung der Bevölkerung um ihre Ansicht über die Verstaatlichung der Otavibahn und den Ausbau des Eisenbahnnetzes zu befragen, ist dem Landesrat jetzt die noch schwebende Frage der Linienführung der Nord-Südbahn, die einen scharfen Meinungsstreit zwischen Kolonialverwaltung und Bevölkerung entfesselt hatte, zur Entscheidung überwiesen worden.

Das Gerippe der Selbstverwaltung — Gemeinderäte, Bezirksräte und Landesrat — ist nun vorhanden. Es fehlen aber noch allerlei Hilfsorgane, die jene nach bestimmten Richtungen ergänzen sollen. Es fehlen die von Dernburg versprochenen Handelskammern, es fehlt das von ihm ebenfalls versprochene öffentliche Kreditinstitut.

In Südwestafrika wenigstens kann die Regierung nicht geltend machen, daß die finanziellen Grundlagen einer vollwertigen Selbstverwaltung nicht vorhanden seien. Wenn die Diamantenproduktion so nutzbar gemacht wird, wie es das Landesinteresse erheischt, so ist Geld in Hülle und Fülle da. Die Farmwirtschaft, das Rückgrat der Wirtschaft Südwestafrikas, steht schon auf recht soliden Füßen, und es bedarf nicht allzu großer Mittel, um ihre Zukunft sicher zu stellen. Soviel wir unsre Südwestafrikaner kennen, werden sie den beschränkten Einfluß, den sie durch den Landesrat auf die Geschicke des Landes gewonnen haben, zu erweitern wissen und ihn mit aller Energie dafür einsetzen, daß die Diamantenproduktion, von der man nicht weiß, wie lange sie dauern wird, zunächst einmal der Kolonie selbst in möglichst großem Umfang zugute kommt. Da dies auch im Interesse des Reichs liegt, so werden private Interessen sich eben etwas bescheiden müssen.

Der Landesrat hat zwar zunächst nach dem Wortlaut der Verordnung über die Selbstverwaltung nur über die Fragen zu befinden, die ihm vom Reichs-

kanzler (Reichskolonialamt) zugewiesen werden. Aber man darf wohl annehmen, daß die Südwestafrikaner Mittel und Wege finden werden, um bald auch in andern Dingen entscheidend mitzusprechen.

Das Vorgehen der Bevölkerung von Südwestafrika hat auch die Landsleute in den andern Kolonien auf den Plan gerufen.

Togo ist die einzige Kolonie, in der der Gouvernementsrat praktische Bedeutung gewonnen hat. Es herrscht dort seltene Einigkeit zwischen Behörden und Ansiedlern und infolgedessen macht sich auch kein Bedürfnis nach einer Änderung der Verhältnisse geltend.

Desto mehr in Kamerun. Auch dort haben sich, wie in Ostafrika, Zweckverbände gebildet, die der weißen Bevölkerung einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung und Erschließung des Landes sichern wollen. Leider wird seitens der Regierung versucht, diesem Streben entgegenzuarbeiten. Z. B. versagt man der Handelskammer in Kribi die Rechtsfähigkeit, weil der Vorsitzende nicht Kaufmann sei. Die Sache hat insofern einen üblen Beigeschmack, als der von den Mitgliedern einstimmig gewählte Vorsitzende, ein Rechtsanwalt, persönlich beim Gouvernement nicht beliebt ist. Sachlich kann der Einwand nicht verfangen, weil, wie das Gouvernement wohl weiß, aus geschäftlichen Gründen keiner der im Südbezirk ansässigen Kaufleute in der Lage ist, den Vorsitz zu übernehmen. Der springende Punkt ist der, daß der Vorsitzende, solange die Kammer die Rechtsfähigkeit nicht hat, nicht in den Gouvernementsrat zugelassen wird, also der Südbezirk in dieser Vertretung der weißen Bevölkerung unvertreten bleibt. Daß die Ansiedler des Südbezirks von Kamerun, vorwiegend Kaufleute, genügende Fähigkeiten zur Mitwirkung an der Verwaltung besitzen, dürfte nebenbei die Tatsache beweisen, daß sie vor Jahresfrist selbst die Mittel zur Trassierung einer Eisenbahn, der „Südbahn“, aufgebracht haben.

Die Neigung der Kolonialverwaltung, bei wichtigen Maßnahmen sich der unbequemen Mitwirkung der Vertretung der weißen Ansiedler zu entziehen, hat, wie erinnerlich, auch in Neu-Guinea zu scharfen Konflikten zwischen dem Gouverneur und dem Gouvernementsrat geführt. Da die Angelegenheit damals an dieser Stelle (1909. Nr. 24, 27 und 42) eingehend erörtert worden ist, so können wir uns darauf beschränken, die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß der Friede wieder hergestellt ist. Allerdings sind die berechtigten Forderungen der Ansiedler nur zum Teil erfüllt worden. Der Hauptbeschwerdepunkt, der vom Kolonialamt der Kolonie aufgezwungene Ausfuhrzoll auf Plantagenprodukte, ein volkswirtschaftlich unverständliches Gebilde, ist nicht beseitigt worden. Da sich die Leute aber damit abgefunden haben, so liegt keine Veranlassung vor, sich weiter mit der Sache zu beschäftigen.

Neuerdings sind auch auf Samoa die Selbständigkeitsbestrebungen wieder erwacht. Das ist dort kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die alten Ansiedler vor der Flaggenhissung durch das Deutsche Reich, als Samoa unter deutsch-amerikanisch-englischem Schutz stand, bereits unter einer Art von Selbstverwaltung,

dem sogenannten Municipalitätsrat, lebten, wenn man ferner bedenkt, daß die Eingeborenen sich seit der Flaggenhissung einer ziemlich weitgehenden Selbstverwaltung erfreuen und erst in neuerer Zeit etwas darin beschränkt worden sind. Demgegenüber will der notorisch einflußlose Gouvernementsrat, das einzige Sprachrohr der weißen Ansiedler, so gut wie nichts besagen. Die weißen Ansiedler sind tatsächlich politisch schlechter gestellt als die farbigen Samoaner. Und beide Teile waren sich dieses Mißverhältnisses voll bewußt. So war es denn kein Wunder, daß das politische und gesellschaftliche Leben der Weißen von Samoa einem latenten Krieg gleichkam, der so weit ging, daß der Gouverneur zeitweise von den Ansiedlern „geschnitten“ wurde. Das sind Zustände, welche die Aufmerksamkeit der heimischen Kolonialverwaltung schon längst erregen mußten. Leider aber sind alle Klagen aus Samoa ungehört verhallt. Es soll nicht behauptet werden, daß alle Schuld allein den Gouverneur trifft. Es gibt auf Samoa, wie in jeder Kolonie, räudige Schafe, die nicht Frieden halten können. Aber den Gouverneur von Samoa trifft derselbe Vorwurf wie den von Ostafrika, daß er, um ja recht ruhige Untertanen zu haben, einseitig die Eingeborenen begünstigt und sich die Europäer möglichst vom Halse hält, mit Ausnahme der Vertreter von ein paar großen Firmen. Darunter leidet das Ansehen der Europäer, leidet die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die letzten Endes auf der Arbeit der Weißen beruht. Die ganze Kolonie macht denn auch einen durchaus undeutschen Eindruck. Die englische Sprache herrscht vor, die einzige Zeitung, die offiziöse „Samoanische Zeitung“, erscheint in ganz amerikanischer Aufmachung, halb in deutscher, halb in englischer Sprache, und im Gouvernementsrat sitzt ein Mitglied, das nicht Deutsch kann. Und das alles ist in einem Lande, das soeben erst eine zehnjährige Jubelfeier als deutsche Kolonie begangen hat!

Wenn man diese Verhältnisse in Betracht zieht, fühlt man sich zunächst versucht, der soeben beim Reichstag eingegangenen Petition des Handelsvereins von Deutsch-Samoa, welche für die Kolonie Selbstverwaltung fordert, uneingeschränkt beizustimmen. Bei näherer Überlegung und eingehender Würdigung der einzelnen Punkte der Petition machen sich aber verschiedene Bedenken geltend. Das Leben auf Samoa weist, wie gesagt, viele undeutsche Züge auf. Dazu gehört u. a. auch die zahlreiche Mischlingsbevölkerung, die seit zehn Jahren entstanden ist. An dieser Mischlingsbevölkerung sind zum großen Teil die Ansiedler schuld, denn viele von ihnen sind mit farbigen Weibern verheiratet. In der erwähnten Petition ist von dieser Mischlingsbevölkerung wie von etwas Selbstverständlichem und Gleichberechtigtem die Rede. Damit werden nun die Ansiedler hoffentlich beim Reichstag und der heimischen öffentlichen Meinung wenig Verständnis finden. In der Petition wird Samoa als ein Ansiedlerland par excellence geschildert, das einer großen Zahl von deutschen Farmern noch eine Heimat werden könnte, wenn es nicht Sonderinteressen halber systematisch geschlossen gehalten würde. In unabhängigen kolonialen Kreisen ist man hier-

von schon lange überzeugt. Wenn man aber aus der Petition ersieht, wie gering anscheinend das Rassenbewußtsein auf Samoa entwickelt ist, so muß man der Verwaltung Dank wissen, daß sie bisher, wenn auch aus anderen Gründen, eine planmäßige Besiedlung verhindert hat. Denn sie würde eine Gefahr für die Heimat bilden. Über die von den Deutschen Samoas gewünschte Selbstverwaltung ließe sich vom wirtschaftlichen und finanzpolitischen Standpunkt wohl reden, und wenn man die gouvènementale Finanzpolitik auf Samoa unter die Lupe nimmt, so kommt man sogar zu dem Schluß, daß es hohe Zeit für die Beteiligung der betroffenen Ansiedler an der Verwaltung ist. Aber vom rassepolitischen Standpunkt muß man auch andere Bedenken gelten lassen.

Daß sich in einer Musterkolonie wie Kiautschou mit der Zeit Selbstverwaltungsbestrebungen regen würden, war vorauszusehen. Kiautschou ist bekanntlich der Marineverwaltung unterstellt worden. Diese hat die Hafenstadt Tsingtau mit allen Errungenschaften der Neuzeit, musterhafter Stadtanlage, Kanalisation, Wasserleitung, elektrischem Licht, Schlachthaus ausgestattet, dazu mit modernen Hafenanlagen usw. Es scheint aber, als ob ihr die Sache ein wenig über den Kopf gewachsen sei. Wenigstens ist der Etat von Kiautschou in der Budgetkommission des Reichstags einer fürchterlichen Musterung unterzogen und erheblich beschnitten worden. Offenbar ist der Verwaltung von Kiautschou die Erziehung zu rationellerer Wirtschaft sehr vonnöten. Gewisse Anfänge für eine spätere Selbstverwaltung sind in Tsingtau schon vorhanden. Im Gouvernementsrat sitzen vier Bürgerchaftsvertreter, von denen je einer von den im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten, von den im Grundbuch eingetragenen Grundbesitzern und vom Vorstand der Handelskammer in direkter geheimer Wahl gewählt, das vierte Mitglied vom Gouvernement berufen wird. Aber diese Korporation hat nur beratende, nicht beschließende Stimme, ihr Einfluß auf die Verwaltung ist also nur beschränkt. Seit ungefähr zwei Jahren, angeregt durch die Frage der Erweiterung der Gouvernementschule, schweben nun zwischen der Bürgerchaft von Tsingtau einerseits, dem Gouvernement bezw. Reichsmarineamt anderseits Verhandlungen wegen der Grundlagen einer Selbstverwaltung. Wir können hier auf den Inhalt der Aktenstücke, die in der „Kiautschou-Post“ veröffentlicht sind, nicht näher eingehen. Wir haben den Eindruck, als ob auf beiden Seiten über das Ziel hinausgeschossen würde. Die Marineverwaltung, die sich offenbar mit ihren mannigfachen Gründungen in Kiautschou etwas übernommen hat, fühlt anscheinend das dringende Bedürfnis, alle Einnahmen für den Fiskus in Anspruch zu nehmen und auf die Kommunalverwaltung die minder einträglichen öffentlichen Einrichtungen abzuschieben. Die Bürgerchaftsvertreter hinwiederum wollen der Kolonie die staatsrechtliche Natur einer solchen absprechen und Kiautschou lediglich als Konsulatsbezirk und Flottenstation behandelt wissen, was sie der Steuerzahlung entheben würde. Dementsprechend wollen sie die Verwaltungseinnahmen für die zu gründende Kommune in Anspruch nehmen. Mit der verbleibenden Flottenstation soll sich

dann das Reich abfinden. Die Herren irren sich natürlich und von einer für sie so bequemen Lösung der Angelegenheit kann keine Rede sein. Es wird wohl auch nicht ernsthaft ihr Wille sein, gewissermaßen unsere Kolonie preiszugeben, lediglich um sich finanziellen Pflichten zu entziehen. Aber die Marineverwaltung wird der Bürgerschaft ebenfalls auf halbem Wege entgegenkommen müssen. Das Leben besteht nun einmal aus Kompromissen, und man kann im Reichsmarineamt nicht verlangen, daß unsere Kaufleute in Tsingtau den dortigen öffentlichen Anlagen, die sie in kommunale Regie übernehmen sollen, denselben Liebhaberwert zuerkennen, der vielleicht übereiltermaßen hineingesteckt ist. Die Marineverwaltung konnte natürlich im Interesse des Ansehens des Reichs der Zeit etwas vorausseilen und weitausschauend Anlagen schaffen, die über das augenblickliche Bedürfnis von Handel und Wandel hinausgehen. Wird aber die Kolonie von der Bürgerschaft verwaltet, so muß diese darauf sehen, daß die Ausgaben mit den von ihr selbst aufzubringenden Mitteln in Einklang stehen. Ein junges Gemeinwesen muß auf eine gesunde Finanzwirtschaft sehen.

Autokratische Neigungen in der heimischen Verwaltung sind es, wie die hier geschilderten Vorgänge deutlich zeigen, die der inneren Entwicklung der Kolonien hinderlich sind. Vornehmlich die Sucht, den Kolonien möglichst viele Pflichten aufzubürden und möglichst wenig Rechte zu überlassen. Dabei aber über wichtige Lebensfragen der Kolonien ohne Rücksicht auf deren deutsche Bevölkerung zu unterscheiden. Am auffälligsten ist dies bei der Diamantenfrage in die Erscheinung getreten. Wenn über diese Angelegenheit auch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so hat das selbstherrliche Vorgehen doch schon eine sehr bedauerliche Wirkung gehabt. Sie hat der Kolonie einen Gouverneur gekostet, wie sie so leicht nicht wieder einen bekommt. Sie hat weiter die Kolonialwerte zum Gegenstand wüster Spekulation gemacht, während die Diamantenproduktion Gelegenheit geboten hatte, weitere Kreise auf verhältnismäßig solider Basis für koloniale Kapitalanlagen zu interessieren. Nun ist es zwar verständlich, daß Herr Dernburg in kapitalistischer Politik das Heil für unsere Kolonien sieht, und in mancher Hinsicht hat er ja vielleicht auch recht. Man kann ihm nicht bestreiten, daß er manches Gute damit erreicht hat. Aber man kann eine solche Wirtschaftsmethode auch übertreiben, und das scheint uns bei der Dernburgschen der Fall zu sein. Gerade in den Kolonien macht sie die natürlichen Kräfte des Landes nicht voll nutzbar und schaltet die Arbeit und das Streben des Einzelnen aus, von denen der Erfolg der Kolonisationsarbeit letzten Endes abhängt. Wo Angehörige einer Nation ein neues Betätigungsfeld finden und ein neues Gemeinwesen gründen sollen, da muß diesem Gemeinwesen ein voller Anteil an dem, was das Land hervorbringt, vorbehalten werden. Kolonien werden nicht dazu gegründet, damit die lebende Generation im Raubbau Reichtümer sammle, sondern damit der Nation übersee ein Jungbrunnen entspringe in völkischer und wirtschaftlicher Beziehung. Die Volkskraft, die drüben nach Betätigung ringt, muß daher sorgfältig gepflegt, sie darf nicht unterdrückt werden!